



ELLWANGER.GEIGER

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

Strategie Nachhaltigkeit Anleihen

Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen. Bei der Auswahl der Investitionen werden neben klassischen Finanzkennzahlen auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden.

Das Finanzprodukt investiert über aktive und passive Zielfonds in Anleihen von Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen, die im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Erreichung eines Umweltziels (z.B. Ressourceneffizienz, erneuerbarer Energie, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft) oder eines sozialen Ziels (z.B. Bekämpfung von Ungleichheiten, sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration) beitragen. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Zielfonds die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind und im Rahmen eines quantitativen und qualitativen Analyseprozesses nach wirtschaftlichen und ESG-Kriterien selektiert wurden. Mindestens 20% der Vermögenswerte werden in nachhaltige Anlagen im Sinne von Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung investiert.

Das Finanzprodukt strebt aufgrund der individuellen Nachhaltigkeitsansätze der Zielfonds und deren oft breiter Diversifikation keinen Schwerpunkt auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale an. Ziel ist die Abdeckung eines breiten Spektrums ökologischer und/oder sozialer Merkmale mit einem insgesamt guten ESG-Profil des Portfolios.

Die laufende Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfolgt durch die regelmäßige Analyse der investierten Zielfonds und des Gesamtportfolios durch die zuständigen Portfoliomanager.

Die Erfüllung der zuvor beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts wird anhand von verschiedenen Indikatoren auf Portfolio- und auf Zielfondsebene gemessen.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts werden verschiedene Datenquellen kombiniert:

- Daten von renommierten externen Dienstleistern
- Daten der Fondsgesellschaften, die im Rahmen ihrer Berichtspflichten veröffentlicht werden (EET, Jahresbericht etc.)
- Gespräche mit den jeweiligen Managern

Es werden keine eigenen Schätzungen von Nachhaltigkeitsdaten vorgenommen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass selbst die größten externen Datenanbieter für einen Zielfonds entweder keine Daten liefern oder diese über keine, nur unvollständige oder geschätzte Daten zu Unternehmen im Portfolio eines Zielfonds verfügen. Um die Erfüllung der beworbenen ökologischen





oder sozialen Merkmale trotz dieser Einschränkungen möglichst weitgehend sicherzustellen, wird unter anderem auf Daten mehrerer großer und renommierter Anbieter zurückgegriffen, die über eine breite Abdeckung von Unternehmen bzw. Fonds verfügen. Durch die Nutzung verschiedener Datenquellen sollen Daten verifiziert und Inkonsistenzen möglichst rechtzeitig entdeckt und adressiert werden. Dennoch kann es vorkommen, dass vor allem für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren nicht verfügbar sind und diese damit nicht vollständig in die Analyse der Zielfonds bezüglich der relevanten ökologischen und sozialen Merkmale einfließen.

Die ausführliche Due-Diligence Prüfung aller Investitionen ist elementarer Bestandteil des Anlageprozesses. Die verantwortlichen Portfoliomanager berücksichtigen dabei neben klassischen Finanzkennzahlen auch Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken, die wesentliche Auswirkungen auf den Erfolg einer Investition haben können. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten wird durch die Dokumentation des Ergebnisses der Due-Diligence Prüfung mit den wesentlichen Chancen und Risiken der Anlage sichergestellt.

Da das Finanzprodukt nur indirekt über Zielfonds investiert beinhaltet dessen ESG-Strategie keine Mitwirkungspolitik.

Für das Finanzprodukt wird kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Die Sicherstellung, dass die nachhaltigen Investitionen keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen erfolgt zum einen dadurch, dass ausschließlich in Art. 8 oder Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung investiert wird. Da eine als nachhaltig klassifizierte Investitionen gemäß Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung sowie ggf. den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung keines der Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen darf, erfolgt die Prüfung durch den Manager des Zielfonds bzw. der jeweiligen KVG.

Zum anderen werden mittels der Fondsdokumente für alle Zielfonds die ganz oder teilweise in nachhaltige Anlagen investieren abgefragt, wie das „do no significant harm“ (DNSH) Prinzip umgesetzt wird und ob dabei auch die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt werden. Diese Informationen fließen in die Fondsselektion ein und können zu einer Nichtberücksichtigung als Zielinvestment führen.

Durch die ausschließliche Investition in Art. 8 oder Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung wird ebenfalls sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen die Mindestschutz-Kriterien gemäß Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung inkl. den dazugehörigen technischen Regulierungsstandards (RTS) einhalten. Wie die Mindestschutzkriterien sichergestellt werden, ist von den Prozessen des jeweiligen Managers des Zielfonds bzw. der jeweiligen KVG abhängig und kann von Zielfonds zu Zielfonds variieren. Mit Hilfe der Dokumente der Zielfonds wird abgefragt, wie im Anlageprozess des Zielfonds die Mindestschutz-Kriterien sichergestellt werden. Diese Informationen fließen in die Fondsselektion ein und können zu einer Nichtberücksichtigung als Zielinvestment führen.





Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt investiert ausschließlich in aktive und passive Zielfonds, für deren Auswahl neben klassischen Finanzkennzahlen auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. So werden unter anderem nur Zielfonds, die ihrerseits ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8) oder nachhaltige Investitionen anstreben (Art. 9), in das Anlageuniversum einbezogen.

Das Finanzprodukt strebt aufgrund der individuellen Nachhaltigkeitsansätze der Zielfonds und deren oft breiter Diversifikation keinen Schwerpunkt auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale an. Ziel ist die Abdeckung eines breiten Spektrums ökologischer und/oder sozialer Merkmale mit einem insgesamt guten ESG-Profil des Portfolios.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt investiert global über aktive und passive Zielfonds in Anleihen von Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen, die im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Erreichung eines Umweltziels (z.B. Ressourceneffizienz, erneuerbarer Energie, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft) oder eines sozialen Ziels (z.B. Bekämpfung von Ungleichheiten, sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration) beitragen. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Zielfonds die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind und im Rahmen eines quantitativen und qualitativen Analyseprozesses nach wirtschaftlichen und ESG-Kriterien selektiert wurden. Mindestens 20% der Vermögenswerte werden in nachhaltige Anlagen im Sinne von Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung investiert.

Durch die ausschließliche Investition in Art. 8 oder Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung wird sichergestellt, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf Zielfondsebene bei der Selektion der Einzelinvestments berücksichtigt werden.

Ergänzend können bei der Zielfonds-Analyse Ratings von renommierten externen Dienstleistern herangezogen werden, um die Portfolios potentieller Zielfonds hinsichtlich ihrer Governance-Charakteristika zu vergleichen.

Aufteilung der Investitionen

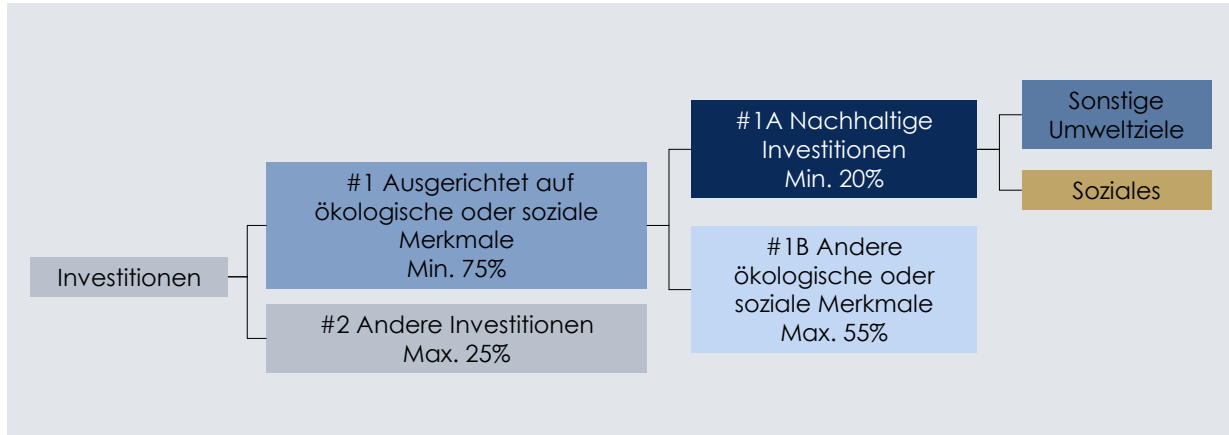
Das Finanzprodukt investiert ausschließlich in Zielfonds, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen, doch kann der Anteil innerhalb der Zielfonds geringer ausfallen. Daher sind folgende Quoten für das Portfolio geplant:

- Mindestens 75% der Investitionen tragen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei (#1)
 - Mindestens 20% der Investitionen haben ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A)
 - Mindestens 20% der Investitionen tragen zu einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel bei
 - Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investments beträgt 0%
 - Maximal 55% der Investitionen tragen zur Erreichung anderer ökologischer oder sozialer Merkmale bei (#1B)





- Maximal 25% der Investitionen sind weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen eingestuft (#2)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Vor einer Investitionsentscheidung erfolgt für jeden Zielfonds eine systematische Beurteilung seiner Nachhaltigkeitsmerkmale. Dazu gehören:

- Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der Taxonomie oder der Offenlegungsverordnung am Gesamtportfolio.
- Nachhaltigkeitsratings für das Zielfondsportfolio von renommierten externen Dienstleistern.
- Analyse der Zielfonds anhand der Fondsdokumente und Managergespräche. Dabei wird unter anderem abgefragt:
 - welche Nachhaltigkeitsansätze verfolgt und wie diese umgesetzt werden.
 - welche Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden.
 - welche PAIs (wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) berücksichtigt werden.

Die laufende Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfolgt durch die regelmäßige Analyse der investierten Zielfonds und des Gesamtportfolios durch die zuständigen Portfoliomanager. Erfüllt ein Zielfonds eines der erforderlichen Merkmale nicht mehr, wird dieser auf „beobachten“ gesetzt. Daraufhin wird im Einzelfall entschieden, ob der Dialog mit dem Zielfonds-Manager



zur Beseitigung der Mängel gesucht werden soll. Wird auf den Dialog verzichtet oder bringt dieser nicht den gewünschten Erfolg, wird der Zielfonds zeitnah durch eine bessere Alternative ersetzt.

Darüber hinaus erfolgt für die Zielfonds durch die jeweilige KVG eine laufende externe Überwachung der in den Verkaufsprospekten aufgeführten ökologischen oder sozialen Merkmale.

Methoden

Die Erfüllung der zuvor beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts wird anhand von verschiedenen Indikatoren auf Portfolio- und auf Zielfondsebene gemessen:

Portfolioebene:

- Mindestanteil nachhaltiger Investitionen von 20%

Zielfondsebene:

- Jeder Zielfonds muss als Fonds nach Art. 8 (bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale) oder Art. 9 (strebt nachhaltige Investitionen an) der Offenlegungsverordnung klassifiziert sein
- Jeder Zielfonds muss in seinem Anlageprozess mindestens drei der folgenden Nachhaltigkeitsansätze integriert haben:
 - Ausschlusskriterien (explizit oder implizit)
 - ESG-Integration
 - Best in Class / Best in Universe / Best Effort
 - Engagement / Proxy Voting / Stewardship / Active Ownership
 - Paris Alignment
 - Impact Investing / SDG Investing

Datenquellen und -verarbeitung

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts werden verschiedene Datenquellen kombiniert:

- Daten von renommierten externen Dienstleistern
- Daten der Fondsgesellschaften, die im Rahmen ihrer Berichtspflichten veröffentlicht werden (EET, Jahresbericht etc.)
- Managergespräche

Die Datenqualität wird zum einen durch die Nutzung zuverlässiger Datenlieferanten (offizielle Dokumente der jeweiligen Fondsgesellschaften und Informationen von verschiedenen renommierten Anbietern von ESG- und Fondsdaten) sichergestellt. Zum anderen werden viele Datenpunkte von mehreren Anbietern geliefert, was den Abgleich wichtiger Datenpunkte ermöglicht. Die Datenverarbeitung findet überwiegend in den Systemen der externen Dienstleister statt. Die Analyseergebnisse werden in den internen EDV-Systemen gespeichert / archiviert.





Es werden keine eigenen Schätzungen von Nachhaltigkeitsdaten vorgenommen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Für Nachhaltigkeitsdaten welche von bekannten Fondsgesellschaften und renommierten externen Dienstleistern für ESG- und Fondsanalysen bezogen werden, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für deren Richtigkeit. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die externen Datenanbieter für einen Zielfonds entweder keine Daten liefern oder diese über keine, nur unvollständige oder geschätzte Daten zu Unternehmen im Portfolio eines Zielfonds verfügen. Darüber hinaus können Angaben von den Zielfonds-Managern in der Regel nicht vollständig auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Um die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale trotz dieser Einschränkungen möglichst weitgehend sicherzustellen, wird unter anderem auf Daten mehrerer großer und renommierter Anbieter zurückgegriffen, die mit über die größte Abdeckung von Unternehmen bzw. Fonds verfügen. Durch die Nutzung verschiedener Datenquellen sollen Daten verifiziert und Inkonsistenzen möglichst rechtzeitig entdeckt und adressiert werden. Weiter können die Angaben der Fondsgesellschaften und der Zielfonds-Manager anhand externer Datenanbieter oder anderer Angaben auf ihre Plausibilität und Konsistenz geprüft und bei Bedarf weiter analysiert werden. Dennoch kann es vorkommen, dass vor allem für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren nicht verfügbar sind und diese damit nicht vollständig in die Analyse der Zielfonds bezüglich der relevanten ökologischen und sozialen Merkmale einfließen.

Sorgfaltspflicht

Die ausführliche Due-Diligence Prüfung aller Investitionen ist elementarer Bestandteil des Anlageprozesses. Die verantwortlichen Portfoliomanager berücksichtigen dabei neben klassischen Finanzkennzahlen auch Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken, die wesentliche Auswirkungen auf den Erfolg einer Investition haben können. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten wird durch die Dokumentation des Ergebnisses der Due-Diligence Prüfung mit den wesentlichen Chancen und Risiken der Anlage sichergestellt.

Mitwirkungspolitik

Da das Finanzprodukt nur indirekt über Zielfonds investiert beinhaltet dessen ESG-Strategie keine Mitwirkungspolitik.

Bestimmter Referenzwert

Für das Finanzprodukt wird kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

